

Häusern eine Vergünstigung, welche von der Herrschaft nicht ohne Vorbehalt ertheilt wurde. Gewöhnlich heißt es in den Urkunden: „Wo aber von Ihme, oder seynen nachkomlingen, sich solliches — — nicht vorhelten würden, sollen sie an alle mittell solliches heuselein abzubrechen schuldig sein.“ Vergünstigungen, Auehäuser zu bauen erhielten z. B. Hans Neumann im J. 1570 (wahrscheinlich das Haus unter Nr. 152)<sup>45</sup>), ferner Lorenz Gotsche und Georg Hofmann am 7. Dezbr. 1578<sup>46</sup>), Thomas Grohmann am 17. Jul. 1579. Im Laufe des 17. Jahrhunderts besonders in der zweiten Hälfte desselben wurden bei zunehmender Bevölkerung und durch Böhmische Exulanten viele Auehäuser angebaut. Anfangs waren die Baupläze, welche man gegen ein niedriges Kaufgeld und einen immerwährenden Gärtelzins abließ, geräumig, so lange die Aue für ihre ursprüngliche Bestimmung groß genug blieb, aber schon zu Ende dieses Jahrhunderts trat Mangel an Baustellen ein. Man mußte nun auch die zu Baustellen weniger geeigneten Plätze benutzen, wie z. B. die niedrige fast alljährlich bei Eisfluten über-

45) „Im 1570 Tore Ist, heißt es in der Urkunde — — auff vleissiges ansuchen vnd bitten, hans neumann vorgünstiget worden ein heuselein auff die awe, anff des pfarrers dorffriden zu bawen, mit sollichem bescheid das gedachter hans neumann, Sowol als alle seine nachkommende, besizer, dem pfarrhern so ofte er sie bedurffende, vor allen andern vmbß gelt arbeten fall vnd wil, Auch das er sich mit seinen vihe, vnd vor sein person beneben seinem weibe vnd kindern, also vorhalten will damit dem herrn pfarrhern kein schade noch nachteill zugesueget werde Im fal aber ehr oder sein nach komlinge hierin strefflich befunden, hat obgedachter Neuman vor sich vnd alle nachkommende besizer bewilligeth, das heuselein entweder abzubrechen, oder mit einem andern tuechtigen, vnd der herschafft, sampt dem pfarrhern gefelligen wirtte zu besetzen. — — Schöppenb. III. fol. 73 b.

46) S. Urk. Nr. XX in d. Beil. Diese Häuser lassen sich nach ihren jetzigen Hausnummern nicht mehr nachweisen. Die Käufe der Auehäuser sind erst mit Anfange des 18 Jahrhunderts in die Schöppenbücher eingetragen worden.